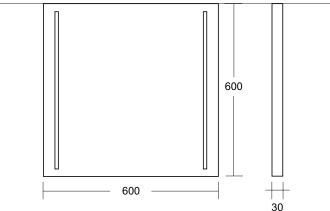


MIRROR LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar

Artikel-Nr. 58321003















Quadratische LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar, , Leuchtenbreite 600 mm, Höhe 600 mm Gewicht 6,500 kg, mit rotationssymmetrisch tief-breit-strahlender Lichtstärkeverteilung. Bemessungslichtstrom 2.476 lm, Bemessungsleistung 2 x 12 W, Lichtfarbe warmweiß, ähnlichste Farbtemperatur (CCT) 3.000 K, allgemeiner Farbwiedergabeindex CRI > 90, Lebensdauer L70/B50 bei 25 °C: 60.000 h, Gehäusewerkstoff: Kristallspiegelglas / Aluminium, zulässige Umgebungstemperatur (ta): -20 °C - +25 °C, Schutzklasse (EN 61140): II, Schutzart (DIN EN 60529): IP44. Mit elektronischem Betriebsgerät, schaltbar.

Artikeldaten	
Artikel-Nr.	58321003
GTIN	4251433921417
Serienname	MIRROR
Kurzbeschreibung	LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar
Material	Kristallspiegelglas / Aluminium
Form	quadratisch
Breite	600 mm
Aufbauhöhe	600 mm
Nettogewicht	6,500 kg
Konformität	CE, UKCA



MIRROR LED-Wandanbau-Spiegelleuchte, IP44, schaltbar

Artikel-Nr. 58321003

Lichttechnik	
Farbtemperatur	3.000 K
Lichtfarbe	weiß
Lichtstrom	2.476 lm
Systemeffizienz	206 lm/W
Farbwiedergabe	CRI > 90
Reflektor	ohne
Lichtverteilung	symmetrisch
Farbtemperatur einstellbar	Nein

Betriebstechnik Leuchte	
Systemleistung	24 W
Spannungsart	AC
AC Nennspannung max.	230 V
Frequenz max.	50 Hz
Leuchtmittel	LED
Ausführung	ohne Fassung
Schutzklasse	
Schutzart raumseitig	IP44
Dimmbar	Nein
Ansteuerung	schaltbar
Leuchtmittelwechsel möglich	Die Lichtquelle dieser Leuchte darf nur vom Hersteller oder einem von ihm beauftragten Ser-
Leuchtmitteiwechsei moglich	vicetechniker oder einer vergleichbar qualifizierten Person ersetzt werden.
Lebensdauer L70/B50 bei 25 °C	60.000 h

Montagetechnik	
Montageart	Anbaumontage
Montageort	Wandmontage
Verstellbarkeit	nicht verstellbar

Logistische Daten	
Bruttogewicht	7 kg
Länge Verpackung	630 mm
Breite Verpackung	630 mm
Höhe Verpackung	60 mm
Entsorgung am Ende der Lebensdauer	Das Produkt darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Sie sind verpflichtet, solche Elektro-Altgeräte separat zu entsorgen. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kommune über die Möglichkeiten der geregelten Entsorgung. Mit der getrennten Entsorgung führen Sie die Altgeräte dem Recycling oder anderen Formen der Wiederverwertung zu. Sie helfen damit zu
	vermeiden, dass u. U. belastende Stoffe in die Umwelt gelangen.